

## SEPA-Basislastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften im Arbeitgebermeldeverfahren

Bitte zurück an:

Apothekerversorgung Niedersachsen  
Postfach 37 01 46  
14131 Berlin

Alternativ:

• Inkasso@versorgungswerke-berlin.de  
• Fax 030 816 002 70

### SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Apothekerversorgung Niedersachsen, Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin  
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE20AVN00000481505**

Mandatsreferenz\*: 

8000.AG																0	0	0
---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Apothekerversorgung Niedersachsen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Apothekerversorgung Niedersachsen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Der Einzug soll beginnen

ab Beitragsmonat 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 und gilt auch für rückwirkende Zeiträume.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Betriebsnummer (Pflichtangabe)

---

Firmenbezeichnung (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Telefonnummer

\* Die Mandatsreferenz bitte vor dem Absenden erfragen bei: ☎ 030 816 002 132 Frau Kubik

## Bankverbindung

**IBAN:**

D	E																							
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**BIC:**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Geldinstitut:** \_\_\_\_\_

---

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift

### Hinweise:

1. Die Abbuchung wird zum 10. des Folgemonats bzw. wenn dieser nicht auf einen Bankarbeitstag fällt, am auf den 10. des Folgemonats folgenden nächsten Bankarbeitstag vorgenommen.
2. Die abgebuchten Beiträge entsprechen den von Ihnen dem Versorgungswerk im Rahmen des DEÜV-Verfahrens monatlich in den Beitragserhebungsmeldungen mitgeteilten Beträgen. Die monatlichen Meldungen sind seit dem 01.01.2009 auf elektronischem Weg zu übermitteln. Zertifizierte Gehaltsabrechnungsprogramme ermöglichen die direkte Meldung, ansonsten hat die Meldung der Beiträge mittels SV.NET/standard zu erfolgen.
3. Das Basislastschriftmandat gilt für alle Angestellten, die in der Apothekerversorgung Niedersachsen Mitglied sind.
4. Sie können das Basislastschriftmandat jederzeit zurückziehen.
5. Senden Sie das Basislastschriftmandat umgehend zurück, um eine termingemäße Abbuchung zu ermöglichen.
6. Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer mitgeteilten Angaben, insbesondere IBAN und BIC, umgehend mit.
7. Bitte geben Sie uns die Kontaktdaten einer externen Abrechnungsstelle sowie des Ansprechpartners hier an:

--